

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 148.

Samstag den 11. December

1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2082. (5)

Nr. 3429.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 15. September l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Andreas Sobez, von Done Nr. 21, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. December l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und zu liquidiren.

K. K. Bezirksgericht Feistritz den 24. Nov. 1847.

3. 2086. (3)

Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Anton Joki, durch Herrn Dr. Eupanzhizh, die executive Feilbietung der, dem Johann Regel gehörigen, der Pfarrgült St. Barthelmä sub Urb. Nr. 21 et 22 dienstbaren, auf 465 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in St. Barthelmä unter Consc. Nr. 3, sammt Zugehör, dann dessen auf 4 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzter Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl. sammt Anhang bewilligt, und hiezu 3 Termine, als:

der 1. auf den 8. Jänner 1848,

„ 2. auf den 8. Februar 1848

und „ 3. auf den 9. März 1848,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu St. Barthelmä mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachten Gegenstände bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

K. K. Bezirksgericht Landstraß am 3. November 1847.

3. 2087. (3)

Nr. 3242.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht hiemit bekannt: Es habe Jacob Novak von Kleinbukoviz, wider Lucas Mikuletzih und dessen unbekannte Erben von ebendort, die Klagesub praes. 20. d. M., Nr. 3242, pcto. Erfindung des Eigenthums der zur Graugustiner Gült Yippa sub Urb. Nr. 224 unterthänigen Viertelhube hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. März 1848 angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Po-

tepan von Kleinbukoviz zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dieselben werden demnach erinnert, entweder zur Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 22. Nov. 1847.

3. 2085. (3)

Nr. 398.

Licitations = Ankündigung.

In Gemäßheit einer hochlöbl. k. ungar. Hofkammer = Verordnung vom 25. August 1847, 3. 34069, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herstellung des im Warasdiner Comitat gelegenen Pfarrgebäudes in Szela mittelst einer am 14. December l. J. wiederholt abzuhaltenden Minuendo = Licitation den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Demgemäß werden jene Werkmeister, welche die vorkommenden Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, sich am obbesagten Tage in den vormittägigen Amtsstunden zu Millhana im herrschaftlichen Schlosse, mit nachstehenden Reugeldern versehen, einzufinden, und zwar:

für Maurer = Arbeit	38 fl.
„ Maurer = Materiale	102 „
„ Zimmermanns = Arbeit	22 „
„ Zimmermanns = Materiale	60 „
„ Steinmeh = Arbeit sammt Ma-	
teriale	5 „
„ Tischler = Arbeit	22 „
„ Schlosser = Arbeit	16 „
„ Anstreicher = Arbeit	8 „
„ Glaser = Arbeit	6 „
„ Hafner = Arbeit	7 „
„ Schmied = Arbeit	8 „

welche Reugelder nach beendeter Licitation denjenigen, welche die Arbeit nicht erstehen, zurückgestellt, dem Erstehenden aber in die mit 20 Procent zu erlegende Caution eingerechnet werden, und welche entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen nach dem bestehenden Course, oder

auch in schuldenfreien verhypothekirten Grundstücken und Realitäten geleistet werden kann.

Die weiteren Bedingnisse, Pläne und Vorkosten können täglich in den vormittägigen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten dirigirenden Ingenieurs zu Agram (am Harmixen-Platz Nr. 424), und zu Millhana beim königl. Amte eingesehen werden.

Ritter v. Bauthier,
k. dirigirender Ingenieur in Croatien.

3. 2077. (3)

Neue empfehlenswerthe Bücher für Jedermann!

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**,
Buchhändler in Laibach, sind neu zu haben:

Müller Jos., Neuer wohlfeiler und brauchbarer Muster-Briefsteller, für alle Fälle des menschlichen Lebens. Ein nothwendiges und nützlich Hand- und Hilfsbuch für Jedermann, welcher alle im bürgerlichen und Familienleben vorkommenden Briefe und Geschäfts-Aufsätze auf eine leichte Art zu verfassen lehrt. Ferner: Geschäfts- und Handelsbriefe, als: Aufträge, Bestellungen, Erkundigungen, Anzeigen, Berichte, Circularien, Fracht- und Mauths-, Noth- und Expeditionsbriefe, Declarationen, Rechnungen und Contis, Anzeigen und Bekanntmachungen in öffentliche Blätter, Aufsätze und Denksprüche in Stammbücher, Gratulationswünsche zum neuen Jahr, Geburts- und Namens-tage etc. Für das practische Leben entsprechend bearbeitet. Gr. 8. Weltap., schön geb. 30 kr.

— Neuer, wohlfeiler und gemeinnützi-ger Haus- und Geschäfts-Briefsteller, für alle Fälle des menschlichen Lebens. So wie: Der wohlunterrichtete Haus-Advocat, oder: Rathgeber, wie sich Parteien in Führung von verschiedenen Privatgeschäften bei Gerichts-, Polizei- und anderen öffentlichen Behörden, wozu sie keines Advocaten bedürfen, wie auch bei andern Vorkommnissen des bürgerlichen und gewöhnlichen Lebens nach Vorschrift der Gesetze zu benehmen haben, um sich vor Schaden zu bewahren und kostspielige Prozesse zu vermeiden. Nebst einer gründlichen Anleitung zur Selbsterfassung aller Gattungen von Urkunden, Contracten, Eingaben und Bittschriften etc., mit Rücksicht auf die Gesetze und durch eine Auswahl von 500 Formularien und Beispielen erläutert und für das practische Bedürfnis entsprechend bearbeitet. Nebst einem Anhang: Neues, reichhaltiges und gemeinnütziges Fremd-Wörterbuch. Ein brauchbarer und unentbehrlicher Rathgeber für alle Stände, besonders aber für den Bürgerstand, Gewerksleute, Häuser- und Güter-Besitzer, Landleute, Schullehrer etc., so wie für junge Leute der vorbenannten Stände. Gr. 8. 1847, auf Maschinenwe-
linpapier rein und correct gedruckt; feis geb. 1 fl. 20 kr.

Müller, Jos., Der wohlunterrichtete Haus-Advocat, oder Rathgeber, wie sich Parteien in Führung von verschiedenen Rechtsgeschäften bei Gerichts-, Polizei- und andern öffentlichen Behörden, wozu sie keines Advocaten bedürfen, wie auch bei andern Vorkommnissen des bürgerlichen und gewöhnlichen Lebens nach Vorschrift der Gesetze zu benehmen haben, um sich vor Schaden zu bewahren, und kostspielige Prozesse zu vermeiden. Enthaltend: Anleitung zur Selbstverfassung von Eingaben, Bittschriften und Gesuchen an Se. Majestät und die Behörden in Gnaden-sachen, um Gewerbeverleihungen, Befugnisse, Bürger- und Meisterrechte, in Heiraths- und Ehefachen, Paß-, Militär- und sonstigen Angelegenheiten, Pro-memorien, Recepte und Empfangscheine, Reverse, Quittungen, Pfand- und Schuldscheine, Armuths- und andere Zeugnisse. Mit Rücksicht auf die Gesetze und durch eine Auswahl von 300 Formularien und Beispielen erläutert und für das practische Bedürfnis entsprechend bearbeitet. Nebst einem An-hange: Neues, reichhaltiges und gemeinnütziges Fremd-Wörterbuch. Ein brauchbarer und unentbehrlicher Rathgeber für alle Stände, besonders aber für den Bürgerstand, Gewerksleute, Häuser- und Güter-Besitzer, Landleute, Schullehrer etc., so wie für junge Leute der vorbenannten Stände. Gr. 8. 1847, geb. 1 fl.

3. 2104. (1)

So eben ist erschienen, und in der
v. Kleinmayr'schen u. Lercher'schen
Buchhandlung in Laibach zu haben:

Anleitung zur Realisirung

der

allerhöchsten Orts gestatteten
freiwilligen Ablösung

der

Roboten und des Zehents.

Ein Handbuch

für Herrschafts- und Zehent-Eigen-
thümer, Beamte, Unterthanen und
Zehentholden.

Mit 10 Formularien (Tabellen).

Herausgegeben von einem practischen Beamten
Steyermark's.

Gr. 8. Graß 1848. brosch. 40 kr.

Der Verfasser zeigt in gegenwärtiger durchaus prac-tischen Anleitung auf eine höchst einfache und klare Weise, wie die Ablösung der Naturalroboten und des Zehents sowohl von Seite der Herrschaf-ten, als auch der Unterthanen einzuleiten und schriftlich darzulegen sey. Er hat den Gegenstand streng seiner Natur nach und dem allerhöchsten Staatszwecke gemäß behandelt.

Im **Anhange** ist von der **Laudemialabgabe bei der förmlichen Ablösung der Robot- und Zehentpflicht** die Rede. Das Ganze ist durch 10 Ausweistabellen auf eine sehr deutliche Weise veranschaulicht. Die durch das allerhöchste Patent angeregte und in unserer Zeit sehr zu beachtende Schrift

dürfte somit durch seinen Inhalt, als auch durch den mäßig gestellten Preis sich empfehlen, und die volle Aufmerksamkeit aller Zehenteigenthümer und aller den Zehent und die Robot zu leisten habenden Unterthanen verdienen.

3. 2089. (3)

In **Carl Ueberreuter's** Verlags-Handlung in Wien erscheint vom neuen Jahre 1848 an, und wird Pränumeration angenommen bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr** in Laibach auf das Werk:

H a n d b u c h
der

österreichischen Censur- und Preß-Gesetze,

alphabetisch-chronologisch geordnet und herausgegeben von einem
k. k. Staatsbeamten,

in zwei Octav-Bänden, circa 60 Bogen stark,

in wöchentlichen Lieferungen von vier Druckbogen, um den äußerst billigen Preis von 15 kr. C. M. pr. Lieferung, gegen bare Bezahlung.

Wer auf vier Exemplare pränumerirt, erhält das fünfte gratis.

Nach geschlossener Pränumeration tritt der bedeutend, wenigstens um das Doppelte erhöhte Ladenpreis ein.

Um während des Druckes auf die Auflage, der Anzahl der pränumerirten Exemplare wegen, Rücksicht nehmen zu können, wird der Pränumeration-Betrag für eine Lieferung pr. 15 kr. vor hinein erlegt; bei Erscheinen aber jeder Lieferung der dafür entfallende Betrag pr. 15 kr. C. M. entrichtet, und die letzte Lieferung ohne Bezahlung ausgegeben. Man ersucht daher, mit der Pränumeration, welche täglich von jezt an in obgenannter Verlags-Handlung gegen ausgefertigte Pränumerationsscheine angenommen wird, gefälligst nicht säumen zu wollen.

Für die italienischen Provinzen muß noch bemerkt werden, daß die für dieselben erlassenen Normal-Anordnungen auch im italienischen Original-Texte beigegeben sind.

3. 2050. (2)

JOHANN GIONTINI

in Laibach empfiehlt sein wohl assortirtes Lager zu

Weihnachts- u. Neujahrs-geschenken

mannigfacher Art, insonderheit aber eine so eben erhaltene reiche Auswahl der neuesten

Gesellschaftsspiele,

des In- und Auslandes, als angenehmen Zeitvertreib in den langen Winterabenden für Kinder und Erwachsene, zu Preisen von 5 kr. bis 4 fl.

Ferner eine große Auswahl

Kripenfiguren,

gemalt und ausgeschnitten, zu 1, 2 und 3 kr. das Stück, in sehr großer Auswahl.

Beachtenswerth

für Oeconomie-, Brenn- und Bräuereibesitzer, Kaufleute, Essig-, Zucker- und Syrupfabrikanten.

Neue Essigfabrikation,

die Kunst, in gewöhnlichen Fässern auf eine leichte, einfache, ausführbare Art, ohne alle Vorrichtung in den Fässern, bessern und in derselben Zeit über doppelt so viel Essig zu erzeugen, als wie bei der Schnellessigfabrikation, wobei nicht nur alle Kosten der Einrichtung von den Schnellapparaten, so wie viele Arbeit erspart wird, daher bedeutend besser als die Schnellessigfabrikation ist; nebst einer besondern Abhandlung, aus

O b s t m o s t

einen Essig zu erzeugen, der dem echten Weinessig gleich kommt, dabei aber um die Hälfte billiger, als dieser, so wie der aus Spiritus erzeugte Essig ist; Dann die

Buckereessigfabrikation,

womit man ein billiges und gesundes Erzeugniß liefert und für jeden Zucker- und Syrupfabrikanten von größtem Nutzen seyn wird.

Die in diesem Jahre so reiche Obsternte hat den davon erzeugten Most ganz entwerthet, es wird daher jedem Producenten willkommen seyn, durch Anschaffung dieses Werkes seinen Most durch Verarbeitung auf guten Essig, auf eine leichte Art und um den dreifachen Werth verkaufen zu können.

Eben so ist es auch für jeden Essigfabrikanten höchst wichtig, nach dieser Art zu arbeiten, da Jeder damit ein Erzeugniß liefert, welches an Qualität und Billigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und mit Schnellapparaten nicht erreichbar ist.

Die Mittheilung dieses, nach jahrelangen practischen Erfahrungen bearbeiteten Werkes erfolgt gegen portofreie Einsendung von fl. 10 C. M. durch

Johann Huber,

Kaufmann in Schwanenstadt.

3. 2075 (3)

In der **Jos. Thomann'schen** Buchhandlung in Landshut sind erschienen, und in der **Ign. Alois Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach zu haben:

Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Eine Legenden-Sammlung für das christkathol. Volk. Gesammelt und herausgegeben von demselben Vereine. 1. Bd. 1. Theil. Mit 1 Titeltupfer. Lexicon-8 geh. 30 kr C. M.

☞ Diese Legenden-Sammlung erscheint in 2 Bänden, jeder Band zu 4 Lieferungen, deren jede aus 12 Bogen, in größtem Lexicon-Format bestehend, nur 30 kr. C. M. kostet.

☞ Ungeachtet der auffallenden Wohlfeilheit wird man in diesem Werke, bei gefälliger Ueberzeugung, wirkliche Gediegenheit in populärer Darstellung nicht vermessen.

In der Edlen von Kleinmayr'schen Buchhandlung in
Laibach ist zu haben:

Justiziar Glückselig's

Schreibkalender

f ü r

Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andern
Geschäftsmänner

a u f d a s

Schaltjahr 1848.

Neun und dreißigster Jahrgang.

In gr. Quart, Eger, auf schönem Maschinenschreibpapier in Umschlag steif geb. 1 fl. C. Mzr.

Die bequeme Einrichtung und Brauchbarkeit dieses beliebten Schreibkalenders, welcher bei jedem Tage mit einem hinlänglichen Raume zur täglichen Bemerkung versehen ist, ist zu bekannt, als daß es hier einer besondern Empfehlung desselben bedürfte.

Aus dem Inhalte wird Jedermann ersehen, daß derselbe nicht bloß für Gerichtsbehörden, Advokaten, Kanzleien u. u., sondern für jeden Geschäftsmann und Hausvater sehr brauchbar ist.

Inhalt.

Übersichtskalendar roth und schwarz gedruckt.
Mondesviertel und mutmaßliche Witterung.
Die vier Jahreszeiten, die Finsternisse, Witterung nach dem hundertjährigen Kalender, Zeit- und Festrechnung, die vier Quaterzeiten, Verzeichniß der Normatage, der Gerichts-Ferien, Zeichen des Thierkreises.
Stand der Uhren gegen wahre Sonnenzeit im Mittage des Jahres 1848.
Sonnenlänge, Sonnen = Auf- und Untergang, Mondeslänge, Mondes = Auf- und Untergang.
Kalender der Katholiken, Protestanten, Juden und Türken.
Monatliche Übersicht der Witterung im Jahre 1829.
Sichtbarkeit der Planeten im Jahre 1848.
Durchgangszeit und Höhe der Planeten im Meridian.
Zeitrechnung merkwürdiger Erfindungen und Epochen.
Verzeichniß der Namen, zum bequemen Auffuchen der Namenstage.
Genealogie des Kaiserhauses Oesterreich.
Genealogie der übrigen Regentenhäuser.
K. k. Bottschaften und Gesandtschaften in auswärtigen Staaten.
Auswärtige Bottschaften u. Gesandtschaften am k. k. Hofe.
Verzeichniß der deutschen, vormalis reichständischen, jetzt standesherrlich untergeordneten fürstlichen Familien, denen das Prädikat „Durchlaucht“ zukommt.
Verzeichniß derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern das Prädikat „Erlaucht“ zukommt.
Verzeichniß der jetzt lebenden europäischen Fürsten nach ihrem Alter.
Verzeichniß der jetzt lebenden europäischen Fürsten nach ihrem Regierungsantritte.
Übersicht der k. k. österreichischen Armee.
Statistische Übersicht der europäischen Staaten.
Statistische Übersicht der deutschen Bundesstaaten.
Statistische Übersicht des österreichischen Kaiserstaates.
Übersicht der Bevölkerung in den Provinzen nach dem Religionsbekenntnisse.
Übersicht der Bevölkerung in den Provinzen nach der Nationalität.
Beiläufige Anzahl der Geistlichen, Aeligen, Beamten, Honoratioren, Handwerker, Künstler und Bauern in der ganzen Monarchie.
Statistische Übersicht der ganzen Erde.
Stämpeltabelle für Geldkunden.
Auszug aus dem Stämpelpatente über Stämpelgebühren.
Stämpelbefreiungen.
Briefpostordnung und Briefporto-Tariff.
Übersicht der Portogebühren nach dem Gewichte der Sendungen.
Übersicht der Portogebühren nach dem Werthe der Sendungen.
Zehrpostgebühren.

Staatsstengebühren.
Vorschrift für Reiseende mit dem Silwagen.
Tariff des Passagiers-Porto für die k. k. Silwagen.
Postbericht von Prag.
Postbericht von Eger.
Eisenbahnen, in- und ausländische.
Dampfschiff-Fahrten, in- und ausländische.
Übersicht der von Prag abgehenden Stellwagen.
Gewichtstabelle über k. k. österreichisches Silbergeld im wiener Gewichte ohne Emballage.
Gold = Agiotabelle über Dukaten, Souveraind'ors und Louisd'ors.
Reductions-Tabelle der Convent. Münze, wiener Währ., rheinl., preußisch, russisch und französl. Geld.
Reductions-Tabelle des rheinl. Geldes gegen Conv. Mze., wiener Währ., preuß., russisch und französl. Geld.
Reductions-Tabelle des preuß. Geldes gegen Conv. Mze., wiener Währung, rheinl., russisch und französl. Geld.
Reductions-Tabelle der guten Groschen (24 auf einen Thaler) gegen Silbergroschen (30 auf einen Thaler) preuß. Courant, dann der Silbergroschen gegen gute Groschen, als auch gegen Conventions-Münze.
Gesetzlicher Werth der in den k. k. österreichischen Staaten gangbaren, als auch der fremden Münzen, welche die Vortheile des gesetzlichen Umlaufes genießen.
Verzeichniß verschiedener in und außerhalb Europa gangbaren Münzen und deren Werth in Conv. Münze.
Gewichts-Berechnungstabelle.
Vorzügliche Messen und Jahrmärkte im In- u. Auslande.
Maß- und Gewichtskunde.
Das Handelsgewicht der vorzüglichsten Handelsstädte, verglichen mit dem Wiener, Leipziger, Hamburger und französischen Kilogramms.
Verzeichniß der wichtigsten in Europa gebräuchl. Gewichte.
Verzeichniß der Längen- und Ellenmaße in Europa.
Verzeichniß der gebräuchlichen Flächenmaße.
Verzeichniß der gebräuchlichen Körpermaße für trockene Gegenstände.
Verzeichniß der gebräuchlichen Körpermaße für flüssige Gegenstände.
Neue französl. Maße und Gewichte gegen wien. Maß etc.
Verschiedene Gewichte und Maße.
Einige zählbare Sachen und andere Dinge.
Übersicht des Werthes der Perlen.
Kurze Übersicht verschiedener Edelsteine, wie dieselben hinsichtlich ihres Werthes auf einander folgen und von den unechten zu unterscheiden sind.
Interessentabelle zu 2, 4, 5 und 6 pr. Cent.
Besoldungs- und Wirthschaftstabelle der jährlichen Einnahmen und Ausgaben.
Sammlung der im Jahre 1846 erlassenen allgemeinen Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung.